

SCHILLING'S

**JOURNAL FÜR GASBELEUCHTUNG**

UND

**WASSERVERSORGUNG.**

Organ des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern.

Herausgeber und Chef-Redacteur: Dr. H. BUNTE

Professor an der technischen Hochschule in Karlsruhe, Generalsecretär des Vereins.

Verlag: R. OLDENBOURG in München, Glückstrasse 11.

Das

**JOURNAL FÜR GASBELEUCHTUNG UND WASSERVERSORGUNG**

erscheint monatlich dreimal und berichtet schnell und erschöpfend über alle Vorgänge auf dem Gebiete des Beleuchtungswesens und der Wasserversorgung.

Alle Zuschriften, welche die Redaction des Blattes betreffen, werden erbeten unter der Adresse des Herausgebers, Prof. Dr. H. BUNTE in Karlsruhe i. B., Nowacks-Anlage 13.

Das

**JOURNAL FÜR GASBELEUCHTUNG UND WASSERVERSORGUNG**

kann durch den Buchhandel zum Preise von M. 20 für den Jahrgang bezogen werden; bei directem Bezuge durch die Postämter Deutschlands und des Auslandes oder durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung wird ein Portozuschlag erhoben.

ANZEIGEN werden von der Verlagsbuchhandlung und sämtlichen Annoncen-Instituten zum Preise von 30 Pf. für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum angenommen. Bei 6-, 12-, 18- und 36maliger Wiederholung wird ein steigender Rabatt gewährt.

Beilagen, von denen zuvor ein Probe-Exemplar einzusenden ist, werden nach Vereinbarung beigelegt.

Verlagsbuchhandlung von R. OLDENBOURG in München  
Glückstrasse 11.**Inhalt.**

G. Franke, † S. 511.

Verhandlungen der XXX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in München. S. 511.

Filteranlagen für städtische Wasserleitungen. Referent Herr Civilingenieur E. Grahn in Detmold.

Neue Methode der Vergleichung verschiedenfarbiger Lichtquellen bei Benutzung des gewöhnlichen Bunsen-Photometers. Von Ingenieur D. Coglievina in Wien. S. 522.

Ueber die Einwirkung der Temperatur auf die Explosionsgrenzen brennbarer Gas-mischungen. Von J. Roszkowski. (Fortsetzung.) S. 524.

Literatur. S. 527.

Dampfkessel und Dampfmaschinen in Preussen.

Patente. S. 528.

Patentanmeldungen. — Patentversagung. — Patentertheilungen. — Patenterlöschungen.

Auszüge aus den Patentschriften. S. 528.

Wingen, Control- und Reinigungsvorrichtung. — Gühner und Lehmann, Formpresse mit Gasheizung. — Breuer &amp; Co. und Wittfeld, Entlüftungsventil. — Koch, Bantelmann &amp; Paasch, Wasserschieber. — Gerville, Filter. — Hilden, Kanalspülvorrichtung. — Simin, Nebenleitungsverschluss.

Statistische und finanzielle Mittheilungen. S. 529.

Berlin, Versagen der elektrischen Theaterbeleuchtung; Feuerlöschwesen. — Düsseldorf, Elektrizitätswerk. — Greifswalde, Wasserleitung. — Melbourne, Gasarbeiterstrike. — Mülheim, Gasanstalt. — New-York, Unfälle durch Elektrizität. — Pittsburgh, Pa., Naturgas.

Marktbericht. S. 530.

**G. Franke. †**

Am 5. August verstarb nach längerem Leiden Herr Ingenieur Gustav Franke, Erbauer und bis dahin Besitzer der Gasanstalt Saarlouis. Er war am 1. Januar 1833 in Neisse, wo sein Vater Zimmermeister war, geboren. Seine Erziehung genoss er in Gnadefeld bei den Herrnhutern, später auf dem Gymnasium in Neisse und besuchte nach Absolvierung seiner praktischen Thätigkeit die Gewerbeakademie in Berlin. Es war später Bauleitender bei dem Bau der Bahn Luxemburg-Trier und Trier-Saarbrücken. 1860 erbaute er das Gaswerk Saarlouis und leitete dessen Betrieb bis zu seinem Tode. Weiter war er thätig bei dem Bau der Gaswerke Lamsbach und Cochem a/M.

Franke hat mit guten Kenntnissen unermüdlich in seinem Fach gearbeitet, war energisch und ein lieber Colleague, der gern und uneigennützig Rath und Hilfe gab. A. B.

## Verhandlungen der XXX. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfach- männern in München.

(Nach den stenographischen Aufzeichnungen.)

**Filteranlagen für städtische Wasserleitungen.**

Referent Herr Civilingenieur E. Grahn in Detmold.

Vor 15 Jahren, auf unserer Versammlung in Mainz, erlaubte ich mir, Sie, geehrte Fachgenossen, auf einen Beschluss aufmerksam zu machen, den der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege im Jahre vorher (1874) auf seiner Versammlung in Danzig gefasst hatte.

Derselbe lautete:

»Für Anlage von Wasserversorgungen sind in erster Linie geeignete Quellen — natürliche oder künstlich erschlossene — in Aussicht zu nehmen, und es erscheint nicht eher zulässig, sich mit minder gutem Wasser zu begnügen, bis die Erstellung einer Quellwasserleitung als unmöglich nachgewiesen ist.«

Nicht nur der Wortlaut dieses Beschlusses, sondern in noch überwiegendem Maasse der Inhalt der zur Begründung desselben erstatteten Referate der Herren Professor Dr. Reichardt aus Jena und Ingenieur Schmick aus Frankfurt veranlasste Sie damals zu dem Beschlusse:

»Den Verein für öffentliche Gesundheitspflege zu ersuchen, auf die Tagesordnung seiner nächsten Versammlung nochmals die Frage der Quellwasserversorgung zu setzen.«

Nach vielfachen Schwierigkeiten gelang das denn auch endlich in der Versammlung dieses Vereins in Düsseldorf im Jahre 1876. Eine von dem verstorbenen Dr. Sander und mir aufgestellte neue Resolution kam hier nach geringen Aenderungen, allerdings auch mit nur geringer Majorität, zur Annahme, welche in 8 Thesen die berechtigten Ansprüche an städtische Wasserversorgungen feststellte.

Von diesen Thesen lautet die dritte:

»Was die Qualität anbetrifft, so können Grenzwerte für die erlaubte und unschädliche Menge fremder Bestandtheile im Wasser zur Zeit nicht aufgestellt werden.

Die Hauptsache ist, dass durch die Art der Anlage eine Verunreinigung, namentlich durch animalische und excrementielle Stoffe, sowie durch häusliche Abfallstoffe ausgeschlossen ist;«

und die fünfte These:

»Quellwasser, Grundwasser, filtrirtes Flusswasser vermögen die gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Welche Art von Wasserversorgung im einzelnen Falle den Vorzug verdient, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.

Unter sonst gleichen Qualitäts- und Quantitätsverhältnissen ist dem Wasser der Vorzug zu geben, welches: a) durch die Sicherheit und Einfachheit der Anlage die grösste Garantie für den ungestörten Bezug bietet und b) den geringsten Aufwand an Anlage- und kapitalisirten Betriebskosten erheischt.«

Dass dieser Gegenstand mit dieser Beschlussfassung seine Erledigung nicht finden konnte, ist nur natürlich und der Kampf zwischen den verschiedenen Anschauungen hat auch heute sein Ende noch nicht erreicht.

Trotzdem konnte Herr Prof. Wolfhügel (1882) in der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin von unseren Thesen erklären:

»Man kann denselben ihrem Inhalte nach selbst nach der Zeit, also nach 7 Jahren, die Anerkennung nicht versagen, dass sie die wesentlichsten Richtpunkte